

ORH-Bericht 2023 TNr. 48

Lehrkräfte als IT-Systembetreuer an staatlichen Realschulen

Jahresbericht des ORH

An allen staatlichen Realschulen nehmen Lehrkräfte zur IT-Betreuung technische Aufgaben in erheblichem Umfang wahr, obwohl ihre zentrale Aufgabe im pädagogischen Bereich liegt. Der ORH empfiehlt deshalb, so eingesetzte Lehrkräfte zeitnah von technischen Aufgaben zu entlasten, um mehr Lehrerressourcen für eine verstärkte pädagogische IT-Betreuung und unterrichtliche Tätigkeiten einzusetzen.

Beschluss des Landtags

vom 14. Juni 2023

(Drs. 18/29391 Nr. 2e)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,

- Lehrkräfte von technischen Aufgaben zu entlasten, damit Lehrerressourcen verstärkt für den Unterricht bzw. für IT-bezogene pädagogische Zwecke eingesetzt werden können,
- die Bekanntmachung des Kultusministeriums (KMBek) zur Systembetreuung an Schulen vom 17.03.2000 zu aktualisieren.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 22. Dezember 2023

(Ref. I.7-BS4400.27/497/80)

Das Kultusministerium teilt mit, dass in den zurückliegenden Jahren ein ganzes Bündel an Maßnahmen auf den Weg gebracht worden sei, um die Schulaufwandsträger bei der Wartung und Pflege der IT-Ausstattung an den Schulen zu unterstützen. Dadurch hätten auch die Lehrkräfte in der pädagogischen Systembetreuung sowie die Schulleitungen von technischen Aufgaben effektiv entlastet werden können. Dieser Weg werde konsequent fortgeführt und erhalte über eine Änderung der Bekanntmachung „Systembetreuung an den Schulen“ (KMBek) ein solides Fundament.

Verbesserungen seien u. a. durch die BayernCloud Schule (v. a. seit ihrem Vollausbau im Schuljahr 2023/24) und bei der finanziellen Ausstattung der Schulaufwandsträger erreicht worden. Seit Förderbeginn am 03.06.2020 hätten diese über die Richtlinien zur Bayerischen IT-

Administrationsförderung (BayARn) bis Ende 2024 Zugriff auf ein Fördervolumen von insgesamt 156,2 Mio. €. Ab 2025 beteilige sich der Freistaat hälftig an den Ausgaben für die technische Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT.

Das Kultusministerium habe zu Beginn des Schuljahres 2023/24 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen Entwurf zur Änderung der KMBek bis zum Schuljahresende 2023/24 vorlegen solle. An dieser seien u. a. auch erfahrene Systembetreuer beteiligt. Die Änderung der KMBek sei zum 01.01.2025 geplant.

Ein Abschlussbericht könne voraussichtlich im ersten Quartal 2025 vorgelegt werden.

Anmerkung des ORH

Das vom Kultusministerium dargestellte Maßnahmenbündel konnte noch nicht in allen Punkten seine Wirksamkeit entfalten. Einzelne Maßnahmen wurden erst vor Kurzem begonnen oder werden erst ab 2025 umgesetzt. Inwieweit und in welchem Umfang Lehrkräfte dadurch tatsächlich dauerhaft von technischen Aufgaben entlastet werden, kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgestellt werden. Der ORH empfiehlt, insbesondere die zum 01.01.2025 geplante Änderung der KMBek zur Systembetreuung an Schulen umzusetzen und den vom Kultusministerium für das erste Quartal 2025 in Aussicht gestellten Abschlussbericht abzuwarten.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 19. Juni 2024

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag bis zum 30.11.2025 erneut zu berichten, inwieweit Lehrkräfte von technischen Aufgaben entlastet werden, damit die Ressourcen verstärkt für den Unterricht bzw. IT-bezogene pädagogische Zwecke eingesetzt werden können und ob die KMBek zur Systembetreuung aktualisiert wurde.